

Diplom-Betriebswirt

**Hans-Jürgen Reibold**

Vereidigter Buchprüfer

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

**Günther Guthier**

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

**Oliver Eberle**

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

**Alexander Kilian**

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

**Andreas Guthier**

Steuerberater

**Michael Unrath**

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

**Holger Walter**

Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht



**Sprechen Sie uns an.  
Wir beraten Sie gerne.**

**Reibold, Guthier & Partner GbR**

Weierhausstrasse 8b

64646 Heppenheim

**Telefon:** 06252/9909-0

**Fax:** 06252/9909-50

**Email:** zentrale@reibold-guthier.de

**[www.reibold-guthier.de](http://www.reibold-guthier.de)**

Kanzleistandort Weinheim :

Thaddenstr. 14a

69469 Weinheim

**Telefon:** 06201/3797176

**Fax:** 06201/3797199

Steuerberater  
Vereidigte Buchprüfer

**Handeln Sie schnell**

**VOLLE NUTZUNG VON  
ALTVERLUSTEN AUS  
WERTPAPIERVERKÄUFEN  
NUR NOCH 2013**

**Michael Unrath,  
Steuerberater**



## Nutzung von Altverlusten nur noch im Jahr 2013 voll möglich

### Was hat sich geändert?

Zum 01.01.2009 wurde die Abgeltungssteuer eingeführt. Seit dem hat sich die Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten aus Wertpapierverkäufen grundlegend geändert.

Die Wertpapierveräußerungen wurden einer anderen Einkunftsart zugeordnet.

Dabei dürfen grundsätzlich die **Altverluste**: Kauf bis 31.12.2008 und Verkauf innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist

nicht mit

**Neugewinnen**: Kauf ab 01.01.2009 (Gewinne unterliegen der 25%-igen Abgeltungsteuer) verrechnet werden.

### Übergangsregelung bis 31.12.2013

Der Gesetzgeber hat jedoch einen Übergangszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 geschaffen, indem die Altverlustverrechnung mit Neugewinnen möglich ist.

### Feststellung durch das Finanzamt

Um die Altverluste noch in 2013 mit Gewinnen verrechnen zu können, müssen die Verluste erklärt worden sein und es muss ein Verlustfeststellungsbescheid vom Finanzamt ergangen sein.

### Möglichkeiten der Verrechnung bis 2013

Bis zum Jahresende 2013 können die Altverluste sowohl mit Neugewinnen aus Wertpapierverkäufen als auch mit Gewinnen aus

#### **Privaten Veräußerungsgeschäften**

**"Spekulationsgewinnen"**: Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien und sonstigen Gegenständen, unter bestimmten Voraussetzungen (Gewinne unterliegen dem persönlichen Steuersatz) verrechnet werden.

### Verrechnungsreihenfolge

Gemäß einem Urteil des FG Baden-Württemberg vom 12.09.2012, werden Altverluste zunächst mit Spekulationsgewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet, wenn in einem Jahr "Neugewinne" und "Spekulationsgewinne" zusammen fallen.

Beispiel:

Ein Anleger erzielt in 2013 folgende Gewinne:

1. Verkauf Goldbarren, innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist 20.000 €
2. Neugewinne aus Wertpapierverkäufen 15.000 €

Es besteht ein festgestellter Altverlust i.H.v. 25.000 €.

Altverlustverrechnung:

1. 20.000 € mit Goldbarren, die dem persönlichen Steuersatz unterliegen
2. 5.000 € mit den Neugewinnen, die der 25%-igen Abgeltungsteuer unterliegen.

Von Vorteil ist diese Verrechnungsreihenfolge für diejenigen, die einen höheren Steuersatz als 25% haben.

### Möglichkeiten der Verrechnung ab 2014

Die Übergangsregelung greift ab dem Jahr 2014 nicht mehr. Somit sind die Altverluste ab dem 01.01.2014 nur noch mit den Spekulationsgewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechenbar. In vielen Fällen wird damit die Verlustnutzung erschwert oder unmöglich. Es ist daher sinnvoll noch im Jahr 2013 eine entsprechende Gestaltung anzuwenden.

**Bitte sprechen Sie uns an.**